



Förderung von Nachwuchswissenschaftler:innen während der Abschluss- und Nachbereitungsphase der Promotion

Das Förderprogramm der Graduiertenakademie hat das Ziel, Promovierende der TU Dresden in der Abschluss- und Nachbereitungsphase ihrer Promotion mit einem bis zu dreimonatigem Vollstipendium zu unterstützen.

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind:

- Promovierende der TU Dresden, die sich in der Abschlussphase ihrer Promotion befinden und deren Finanzierung über Stipendien und/oder Arbeitsverträge ausgelaufen ist.
- Promovierende der TU Dresden in der Abschlussphase ihrer Promotion, die nach bestandem/r Rigorosum/Disputation eine Nachbereitungsphase ihrer Promotion benötigen und über keine Förderung oder Finanzierung verfügen.

Nicht antragsberechtigt sind:

- Promovierende, die sich zum Zeitpunkt der beantragten Förderung in einem Beschäftigungsverhältnis einschließlich WHK-Beschäftigung (über 10 Wochenstunden) befinden.
- Promovierende, die bereits von anderen Institutionen (z.B. privaten Stiftungen, Industrieunternehmen) gefördert werden.

WICHTIG

Voraussetzung für die Antragsberechtigung ist die Mitgliedschaft in der Graduiertenakademie der TU Dresden.

Ihr Antrag wird nur berücksichtigt, wenn Sie zum Zeitpunkt der Antragsfrist Mitglied in der Graduiertenakademie sind oder mindestens alle erforderlichen Unterlagen zur Beantragung der Mitgliedschaft vollständig bei der Graduiertenakademie vorliegen. Nähere Informationen zur Mitgliedschaft finden Sie unter: <http://www.tu-dresden.de/ga/mitgliedschaft>

Dauer & Umfang der Förderung

Die Förderung erfolgt unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln des Bundes und des Landes für den ausgeschriebenen Zeitraum. Beantragt werden können Stipendien für eine Dauer von bis zu drei Monaten vor Abgabe und bis zu zwei Monaten nach Verteidigung der Dissertation. **Die maximale Förderdauer beträgt drei Monate.** Verlängerungen sind ausgeschlossen.

Mögliche Förderarten:

— **Abschlussstipendium**

Förderstart: max. 3 Monate vor Abgabe der Dissertation bzw.
max. 3 Monate vor Verteidigung

Förderende: bis einschließlich Abgabe der Dissertation bzw.
bis einschließlich zur Verteidigung

— **Abschluss- und Nachbereitungsstipendium**

Förderstart: mindestens einen Monat vor der anvisierten Verteidigung

Förderende: zwei Monate nach der Verteidigung

Die **monatliche Förderung** setzt sich zusammen aus einem Grundstipendium in Höhe von

- 1.500,00 EUR für Promovierende [Ausnahme: bei Promovierenden der Medizin/Zahnmedizin (angestrebter Abschluss: Dr. med.) beträgt der monatliche Stipendiansatz 943,00 EUR]
- 1.750,00 EUR für Postdoktorand:innen
- einem Sachkostenzuschuss von 103,00 EUR
- ggf. einem Familienzuschlag von 400,00 EUR für das erste und 100,00 EUR für jedes weitere Kind.

Antragsfrist & Förderzeitraum

Antragsfrist: **31. März 2026**

Förderzeitraum: 1. September 2026 bis 31. Dezember 2026

Hinweis: Nach Ende der Förderung muss der Graduiertenakademie ein Abschlussbericht vorgelegt werden.

Antragstellung

Der Antrag ist ausschließlich in elektronischer Form, fristgerecht über [Promovendus](#) einzureichen.

WICHTIG

Der Antrag steht Ihnen auf Ihrer Startseite in Promovendus während des Bewerbungszeitraums erst dann zur Verfügung, wenn Sie den Mitgliedschaftsantrag an der Graduiertenakademie mindestens elektronisch fertiggestellt haben. Nur vollständige Förderanträge (inkl. gutachterlicher Stellungnahmen) können abgesendet werden.

Antragsunterlagen

Der Online-Antrag ist direkt über [Promovendus](#) zu erstellen, dabei sind folgende Dokumente in Deutsch oder Englisch hochzuladen:

- ☐ **Tabellarischer Lebenslauf** inkl. Publikationsliste, bisheriger Lehrtätigkeiten und Darstellung des wissenschaftlichen Werdegangs (max. 5 Seiten)
- ☐ Kopie des letzten **Hochschulzeugnisses**
- ☐ **Darstellung des wissenschaftlichen Vorhabens** inklusive Arbeits- und Zeitplans (max. 7 Seiten):
 - Forschungsfrage / Problemstellung / Arbeitshypothese
 - Stand der Forschung im Themengebiet (Literaturdiskussion)
 - Aktueller Bearbeitungsstand (unter Verweis auf bereits abgeschlossene Arbeitspakete)
 - Darstellung der einzelnen Arbeitspakete zzgl. Zeitplan für den beantragten Förderzeitraum
- ☐ ggf. **Kopie der Geburtsurkunde vorhandener Kinder**
- ☐ **Zusatzdokument** bei Beantragung einer Förderung auch in der Nachbereitungsphase der Promotion (nach erfolgreichem/r Rigorosem/Verteidigung): **Absichtsbekundung der Aufnahme und Bedarfsbestätigung** für eine Förderung seitens der aufnehmenden Professur/Einrichtung

Um den Antrag zu vervollständigen, werden außerdem benötigt:

- **1. Gutachterliche Stellungnahme** einzureichen seitens **des:der betreuenden Hochschullehrer:in bzw. Young Investigator** (Erstbetreuer:in) an der TU Dresden, mit dem:der die Betreuungsvereinbarung geschlossen wurde
- **2. Gutachterliche Stellungnahme** einzureichen seitens eines:einer weiteren Hochschullehrer:in, promovierten (Fach)Betreuer:in oder Nachwuchsgruppenleiter:in

Die geforderten gutachterlichen Stellungnahmen sind von dem:der Gutachter:in direkt in Promovendus hochzuladen. Dafür müssen Sie jeweils eine entsprechende Anfrage innerhalb des Online-Antrags erstellen. Sobald Sie im Online-Antragsformular den Versand der Anfrage veranlassen, sendet Promovendus eine E-Mail an die angegebene E-Mail-Adresse(n) mit der Vorlage für die Stellungnahme sowie einem entsprechenden Upload-Link.

WICHTIG

Die Übermittlung Ihres Online-Antrags ist erst möglich, nachdem die gutachterlichen Stellungnahmen durch Ihre Gutachter:innen in Promovendus hochgeladen wurden. Bitte weisen Sie Ihre Gutachter:innen darauf hin, dass die Stellungnahmen vor der Antragsfrist hochgeladen werden müssen, damit Sie Ihren Antrag fristgerecht in Promovendus übermitteln können.

Auswahlverfahren

Die Auswahl der Geförderten erfolgt anhand der eingereichten Unterlagen durch den Vorstand der Graduiertenakademie der TU Dresden. Die Stipendien sind leistungsorientierte Förderungen und werden in einem kompetitiven Auswahlverfahren vergeben.

Zu den **Auswahlkriterien** zählen:

- Qualifikation des:der Antragsteller:in
(akademische Leistungen, Publikationen, Preise/Auszeichnungen)
- Qualität des wissenschaftlichen Vorhabens
- Qualität der gutachterlichen Stellungnahmen
- Berücksichtigung der Lebenssituation (soziale Kriterien)
- Vollständigkeit der Antragsunterlagen

Es besteht grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Förderentscheidung

Für die Antragsfrist 31. März 2026 erfolgt die Förderentscheidung vrs. Mitte Juli 2026. Bitte sehen Sie bis dahin von telefonischen Nachfragen ab.

Kontakt

Graduiertenakademie der TU Dresden
Mommsenstr. 7
01069 Dresden

E-Mail graduiertenakademie@tu-dresden.de

Telefon 0351- 463-42241 / 42242

Webseite www.tu-dresden.de/ga

Hier bleiben keine Fragen offen!

Vereinbaren Sie einen individuellen Beratungstermin zu unseren GA Förderprogrammen unter graduiertenakademie@tu-dresden.de.

Wir freuen uns über Ihre Anfrage!